

III. Die Funktionsperiode von 1921 bis 1926

1. DIE ERSTE KONSTITUIERENDE KAMMERSITZUNG

Am Samstag, den 18. Juni 1921, begann um 9 Uhr im Rathaussaal Feldkirch die erste, konstituierende Sitzung der Vorarlberger Arbeiter- und Angestelltenkammer.

Den Vorsitz hatte Alterspräsident Kammerrat Alois Straßer inne, der seine Ausführungen über das Wesen der Kammer mit einem „Hoch“ auf die „demokratische Republik“ schloß.

Hierauf kam es zur Wahl des Vorstandes. Auf Vorschlag des Kammerrates Linder (fG) wurde Kammerrat Sieß (fG) zum Kammerpräsidenten gewählt und durch Handschlag angelobt.

Zu Sektionsobmännern wurden Schlüter (fG) für die Arbeitersektion, Tomaschett (cG) für die Angestelltensektion, Büchel Basil (fG) für die Sektion der Verkehrsangestellten und Lutz Arnold (fG) für die Sektion der Verkehrsarbeiter gewählt. Zum geschäftsführenden Vizepräsidenten ernannte man Kammerrat Schlüter.

Die nächste Aufgabe bestand in der Bildung der vier Kammer-Ausschüsse:

Verwaltung und Finanzen

cG Troidl, Christa, Candotti

fG Büchel, Linder, Griß, Frank

Sozialpolitik

cG Troidl, Kennerknecht, Ortner

fG Spindler, Schlüter, Linder, Tschirnich

dV Worm¹

Bildungswesen

cG Kaufmann, Wachter

fG Frank, Geyer, Sladek, Polagnoli

Volkswirtschaft

cG Kaufmann, Tomaschett

fG Brändle, Wekerle, Tschirnich, Büchel

Die erste große Überraschung für die christlichen Gewerkschafter, die beweisen sollte, wie gut sich ihre Gegner auf die konstituierende Sitzung vorbereitet hatten, kam bei der Ernennung des Kammersekretärs und der Hilfsbeamten und bei der Festsetzung des Kammervoranschlags und der Kammerumlage zutage.

Troidl, christlicher Gewerkschaftssekretär, protestierte heftig, jedoch vergebens gegen die Anstellung des „landfremden“ Dr. Hermann Winter aus dem Wiener Sozialministerium, wo doch im Lande genügend mit Vorarlberger Verhältnissen vertraute Juristen durch Ausschreibung zu erhalten gewesen wären. August Bachmann wurde von den freien Gewerkschaften als Hilfsbeamter vorgeschlagen.

Der Jahresvoranschlag und die Festsetzung der Kammerumlage, so Troidl, seien außerdem eine Angelegenheit des Finanz- und Verwaltungsausschusses und nicht „einer Parteigruppe“.

Jedesmal wurden jedoch die Anträge Troidls durch die Mehrheit der Sozialdemokraten zu Fall gebracht.

Kammerrat Troidl gab daher am Ende der Sitzung im Namen der christlichen Kammerräte eine Erklärung ab, die deutliches Mißtrauen aussprach und einer Kampfansage an die sozialdemokratische Kammerführung glich: „Nach besten Kräften wollten wir mitwirken, damit die Kammer eine Einrichtung zur sozialen Hebung des Arbeiter- und Angestelltenstandes werde. Wir wollen kein Bollwerk des Klassenkampfes, sondern ein Instrument sozialer Reformen und des sich immer mehr durchsetzenden Gedankens der Volksgemeinschaft und sozialen Gerechtigkeit.

Nachdem uns bei den Wahlen in Vorarlberg kein Entgegenkommen gezeigt und die ganzen Vorarbeiten ohne unsere Mitarbeit gemacht und unsere Stärke in der Kammer nicht berücksichtigt wurde, müssen wir erklären, daß wir zum Vorstande in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung nicht das Vertrauen aufbringen, das zu gedeihlicher Arbeit notwendig wäre, und müssen uns daher für die zukünftige Arbeit in der Kammer unsere Stellungnahme vorbehalten . . .“²

2. PERSONALANGELEGENHEITEN

Das AK-Personal war von der sozialdemokratischen Fraktion bereits vor der konstituierenden Sitzung ausgewählt worden, gegen den Willen der Christlichsozialen, die eine Ausschreibung wollten. Es bestand aus Dr. Hermann Winter als Sekretär, August Bachmann als Hilfsbeamtem und einer Stenotypistin³.

Auf der 5. Vollversammlung am 11. 2. 1922 wurde Dr. Häfele als vorläufige Hilfskraft für statistische Arbeiten angestellt⁴.

Die Gehälter sahen folgendermaßen aus:

	monatlich/Kronen ⁵	
	1921	1925
Sekretär	20.000	8,5 Millionen
Beamter/Buchhalter	12.000	3,8 Millionen
Stenotypistin	8.000	2,1 Millionen
Statistiker		4,3 Millionen

Seit 1925 wurden die Gehälter monatlich 14mal ausbezahlt. Sie waren steuer- und versicherungsfrei. Im Vergleich dazu kosteten 1925 auf dem Feldkircher Wochenmarkt 1 kg Butter 62.000 Kronen, 1 Ei 2700 Kronen, 1 kg Kartoffel 2400 Kronen und ein Spanferkel bis zu 300.000 Kronen⁶.

Die Kammerräte erhielten Sitzungsgelder, die für Auswärtswohnende bei ganztägiger Abwesenheit jenen des Landtages entsprachen. Im halbem Ausmaß wurden sie bei halbtägigen Sitzungen ausbezahlt, ebenso für Feldkircher Kammerräte bei ganztägiger Verpflichtung⁷.

Die Dienstordnung der Kammerangestellten orientierte sich in den ersten zwei Jahren nach den allgemeinen Bestimmungen des Angestelltengesetzes. Hernach sollten besondere Vereinbarungen gelten, nach denen nur noch bei Unfähigkeit, strafgerichtlicher Verurteilung und wiederholten Pflichtverletzungen gekündigt werden konnte. Anspruch auf Ruhestand war nach 32 Dienstjahren gegeben, jedoch nicht vor dem 60. Lebensjahr. Die Pensionsansprüche betragen nach zehnjähriger Dienstzeit 50 Prozent und nach 32 Jahren das volle Ausmaß der Aktivbezüge. Die Auslagen für die Ruhe- und Versorgungsgenüsse sollten durch eine „Risikogemeinschaft“ aller Kammern Österreichs aufgebracht werden⁸.

3. RÄUMLICHKEITEN UND SITZUNGEN

Da die Arbeiterkammer ihren Sitz an jenem Ort haben sollte, an welchem bereits eine Handelskammer bestand, wurde sie in Feldkirch eingerichtet.

Die räumlichen Anfänge waren sehr bescheiden: Die „Kammer“ wurde vorerst in einem Raum des städtischen Gebäudes „Dogana“ in der Neustadt untergebracht, dessen Inventar aus einem Schreibtisch, einigen Sesseln und einer geliehenen Schreibmaschine bestand⁹. Daher mußten die Vollversammlungen und Ausschusssitzungen im Rathaussaal abgehalten werden.

Um aus dieser Misere so schnell als möglich zu entweichen, planten Präsident Sieß und Kammersekretär Dr. Winter mit Unterstützung der sozialdemokratischen Fraktion bereits im ersten Kammerjahr die Erbauung eines eigenen Kammergebäudes, woran auch die Stadt großes Interesse bekundete und zu diesem Zweck die unentgeltliche Überlassung eines Bauplatzes samt Baumaterial versprach.

In der Vollversammlung vom 23. September 1921 kam die Angelegenheit zur öffentlichen Aussprache. Obwohl die christlichsozialen Kammerräte finanzielle Bedenken gegen das Millionenprojekt und den Geldposten von 20.000 Kronen für Planungszwecke vorbrachten – „man hat das Geld ja und die guten Arbeiter und Angestellten dürfen wacker zahlen“ –, wurde der Antrag des KR Linder angenommen.

Die Ausgaben der Kammer stiegen jedoch in den kommenden Monaten so stark an, daß man sogar einen Kredit von einer halben Million Kronen aufnehmen mußte, worauf in der 5. Vollversammlung die Mehrheit einem Antrag des cs Kammerrates Troidl zustimmte, von einem Hausbaufonds Abstand zu nehmen¹⁰.

Als Kompensation konnten schließlich drei Zimmer im damaligen Gebäude der Handelskammer in der Schlossergasse gemietet werden¹¹.

Eine einigermaßen befriedigende Lösung brachte erst die Übersiedlung in den 1. Stock des von der Stadt Feldkirch neu errichteten Hauses in der Gilmstraße 2, wo sich die Büros seit dem 13. Oktober 1925 befanden¹².

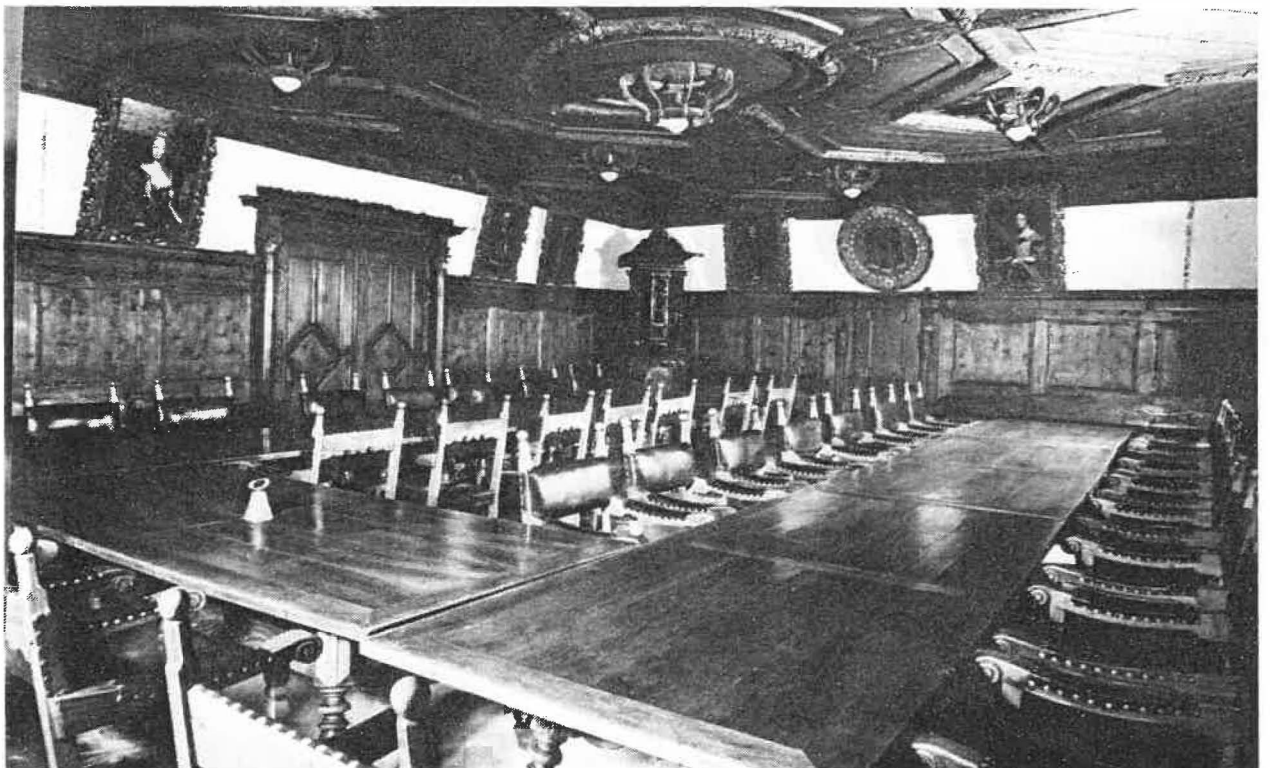
In den ersten fünf Jahren fanden jährlich drei bis vier Vollversammlungen statt. Von Anfang an wurden darüber, heute leider nicht mehr vorhandene, Protokolle abgefaßt, welche die Christlichsozialen anfänglich wegen „parteipolitischer Abfassung“ scharf kritisierten¹³. Aus derselben Fraktion kam 1922 auch der Wunsch, die Sitzungen der Presse zugänglich zu machen, was bisher trotz schriftlicher Ansuchen der Zeitungen nicht bewilligt worden war¹⁴.

Im Jahr 1924 machte das Kammerpräsidium erstmals den Versuch, zu den Vollversammlungen Wiener Referenten einzuladen: Dr. Benedikt Kautsky von der Wiener AK sprach über die „Bedeutung des Zolltarifs für die Arbeiterschaft“, wobei er sich generell für den Freihandel aussprach¹⁵. Dr. Steiner, ebenfalls von der Wiener AK, referierte ein anderes Mal über die „Weiterentwicklung der Sozialversicherung“¹⁶. Das Referat des letzteren hatte in der 14. Vollversammlung einen solchen Eindruck gemacht, daß schließlich sogar eine „Entschließung“ an den Nationalrat zustande kam, „die Reform der Angestelltenversicherung ehestens parlamentarisch zu erledigen“¹⁷. Bedenken gegen die Referenten, besonders gegen Dr. Steiner, tauchten erst eine Woche später im „Vorarlberger Volksblatt“ auf: „Da der hochweise jüdische Genosse“ die Bestrebungen Luegers und des cs Vorarlberger Arbeiterführers Nationalrat Dr. Drexel nicht genannt hatte, warf die Zeitung die Frage auf, „ob wohl die christlichen Kammerräte weiterhin gewillt sind, sozialdemokratische Referate in der Kammer anzuhören“?¹⁸



AK-Büro, seit 1925 im 1. Stock der Gilms-
straße. Ebenerdig die Bibliothek. (Stadtarchiv
Feldkirch)

Erste Unterkunft der Kammer in der „Do-
gana“ 1921. (Stadtarchiv -Feldkirch)



Der Rathausaal der Stadt Feldkirch diente als Sitzungs-
ort der Vollversammlungen. (Stadtarchiv Feldkirch)

In den kommenden Jahren unterblieben jedenfalls solche Referate zu den Vollversammlungen.

Die Kammer gab nachweislich seit 1924 Geschäfts- oder Tätigkeitsberichte heraus, welche auch in den Zeitungen veröffentlicht und jedem Kammermitglied zugesandt wurden. Bis zu diesem Zeitpunkt las AK-Sekretär Dr. Winter die Tätigkeitsberichte zu Beginn der Vollversammlungen vor.

4. DAS FINANZWESEN

Zur Finanzierung der Kammer bedurfte es der sogenannten „Umlagen“. Sie waren auf der konstituierenden Sitzung unter Protest Troidls auf Antrag des sozialdemokratischen Kammerrates Linder auf 3 Kronen pro Woche und Krankenversicherten festgelegt worden. Troidl glaubte mit 1,50 Kronen auskommen zu können²⁰. Bereits im November wurden jedoch die Umlagen auf 6 Kronen erhöht, und die christlichsoziale Fraktion „enthielt sich diesmal nur der Stimme“. Die fortwährenden Preissteigerungen und die Ausgaben der Kammer machten am 27. Februar 1922 eine nochmalige Erhöhung auf 24 Kronen notwendig²². Bis 31. Juli stiegen die Umlagen gar auf 60 Kronen und wurden dann generell mit 5 Prozent des Krankenkassabeitrages bemessen²³. Die ständigen Ausgabenerhöhungen, die vermehrten Funktionen der Kammer und die gewaltige Inflation zeichnen sich auch in den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen ab:

Voranschläge

1921 ²⁴	1,800.000 Kronen geplant		
1922 ²⁵	Hausaufonds	100.000 Kronen	
	Bureaueinrichtung	250.000 Kronen	
	Künftige Angestellte	294.000 Kronen	
	Sonstige Ausgaben	250.000 Kronen	
	Unterstützungen	60.000 Kronen	
	Sonstige Ausgaben	400.000 Kronen	
		<u>1,354.000 Kronen</u>	
	Voranschlag	Einnahmen	Ausgaben
1923 ²⁶	344 Mill. Kronen	520 Mill. Kronen	291 Mill. Kronen
1924 ²⁷	496 Mill. Kronen	824 Mill. Kronen	576 Mill. Kronen
1925	?		
1926 ²⁸	80.000 Schilling		

Die Berechnungen der Voranschläge führten in den Kammern zu großen Spannungen zwischen der sozialdemokratischen und christlichsozialen Fraktion, vor allem weil diese ständig zu Sparsamkeit aufrief und sich im Finanzausschuß nicht gebührend berücksichtigt sah.

Es begann mit der Behandlung des Voranschlages von 1921, den die Christlichsozialen als ungesetzlich betrachteten, weil er nicht im Finanzausschuß behandelt worden war. Die Kammer-Minderheit konnte sich dabei auf eine Entscheidung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung stützen, die den Standpunkt der Christlichsozialen unterstützte, „daß der vorgelegte Voranschlag keineswegs eine endgültige Arbeit dar-

stellt, sondern lediglich einen schätzungsweise erstellten Voranschlag enthält, durch den die Möglichkeit geboten werden sollte, ehestens eine Grundlage für die Einhebung des Kammerbeitrages zu erhalten ...“²⁹ Da sich auf der Vollversammlung am 23. September 1921 die sozialdemokratische Mehrheit jedoch gegen den Beschluß des Bundesministeriums aussprach, verließen die christlichsozialen und deutschvölkischen Kammerräte den Sitzungssaal und drohten, an weiteren Beratungen keinen Anteil mehr zu nehmen³⁰.

Erst auf der 4. Vollversammlung lenkten die Christlichsozialen ein und stimmten zu, als der Posten für den Hausbaufonds und für „sonstige Ausgaben“ gestrichen wurde³¹. Nach diesem „Exodus“ gab es wegen der Voranschläge in den kommenden Jahren keine ernsthaften Zerwürfnisse mehr.

Die Rechnungsabschlüsse wurden seit 1923 veröffentlicht. Sie zeigen, daß die Kammer mit einer aktiven Bilanz arbeitete: So konnten nach dem Rechnungsabschluß 1922 die vom Bund erhaltenen Darlehen zurückbezahlt werden, und aus dem restlichen Überschuß erhielten 24 kinderreiche Familien mit insgesamt 370 Kindern Unterstützungen in der Gesamthöhe von 9,9 Millionen Kronen³².

Der Rechnungsabschluß 1923 brachte folgende Rücklagen als Überschüsse:³³

Reservefonds	115 Millionen Kronen
Bildungsfonds	100 Millionen Kronen
Stipendienfonds	24 Millionen Kronen

1924 blieben nur mehr 120 Mill. Kronen an Überschüssen, da die Inflation gewaltig gestiegen war. Trotzdem verzichtete man auf eine Umlagenerhöhung für das kommende Jahr³⁴.

5. DIE BEKÄMPFUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN NOTLAGE

Obwohl drei Jahre nach Kriegsende vergangen waren, herrschte in Vorarlberg immer noch große wirtschaftliche Not. Die erst wenige Monate alte Arbeiterkammer hatte natürlich noch keine Mittel, um dagegen wirksam einzugreifen. Alles, was sie vermochte, war, ihre moralisch-politische Position ausnützend, in wiederholten „Entschließungen“ die maßgeblichen Behörden des Landes und Bundes zu beeinflussen. Die erste „Entschließung“ volkswirtschaftlicher Art richtete sich gegen die Aufhebung der sogenannten „Zwangsbewirtschaftung“ von Lebensmitteln und lebenswichtigen Konsum- und Investitionsgütern. Vor allem für Arbeiter, Invalide, Witwen und Waisen hatte sich die Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung katastrophal ausgewirkt, und man befürchtete für den Winter 1921/22 ernsthafte Versorgungsschwierigkeiten³⁵.

Die auch auf Bundesebene betriebenen Interventionen der Kammer hatten keinen Erfolg. Zur selben Zeit führte die zunehmende Entwertung der Krone zum vermehrten Ausverkauf österreichischer Produkte ins Ausland und außerdem zu Preissteigerungen. Die Arbeiterkammer sprach sich daher in aller Schärfe bei der Landesregierung gegen eine Liberalisierung des Grenzverkehrs mit Liechtenstein und der Schweiz aus.

Die Kammer schlug sogar vor, daß Grenzgänger in die Schweiz „nur die notwendigen Lebensmittel und möglichst nur in gekochtem Zustand mitnehmen dürften“³⁶.

Mit Stolz wies die Arbeiterkammer auf ihrer 5. Vollversammlung am 11. 2. 1922 auf den Erfolg der Grenzsperrung hin, trat dann aber doch für eine Milderung und schließlich im Mai für eine fast völlige Auflassung der Ausfuhrverbote ein³⁷.

Als aber die Vorarlberger Landwirte von der Landesregierung eine Beseitigung der Handelsbeschränkungen für Milch, Butter und Käse wünschten, wurde diesem Ansin-

nen durch Intervention der Arbeiterkammer mit Rücksicht auf die Milchversorgung der Städte und Industrieorte nicht stattgegeben³⁸.

Die Kammer wollte jedoch keineswegs in den Ruf der Befürwortung einer Schutzzollpolitik kommen und sprach sich daher wiederholt und grundsätzlich für den Freihandel und gegen alle Zollmaßnahmen (Erhöhungen) des Bundes aus, die nur aus rein fiskalischen Gründen vorgenommen würden. Volkswirtschaftliche Interessen stünden höher als staatswirtschaftliche!³⁹

Glêichzeitig mit der Arbeiterkammer verfolgten Vorarlberger Gewerkschafter ähnliche Interessen; nur waren sie in ihren Forderungen härter und weitreichender: Im August 1922 erschienen Betriebsräte von Dornbirner Fabriken unter Führung des Kammerrates und sozialdemokratischen Bundesrates Linder bei Landeshauptmann Dr. Ender und Landesamtsdirektor Galli.

Sie forderten strengste Handhabung der Gesetze und Verordnungen gegen Preistreiberei, Beschlagnahmung aller in den Schaufenstern unangeschriebenen Waren, das Verbot, die Waren nach Goldparität oder in fremden Valuten anzubieten, und strengste Durchführung der Valuten- und Devisenordnung. Für die Valutenzuteilung sollte ein eigener „Beirat“ geschaffen werden, in welchem auch die Arbeiterkammer vertreten sein müßte.

Die Ausfuhr von Obst, Molkereiprodukten und Brennholz sollte völlig untersagt werden. Bei Exporten von Nutztvieh schlugen die Betriebsräte eine entsprechende Kompensation durch Lebensmittel vor.

Die folgende Aussprache zeigte die Schwierigkeiten, mit denen die Landesregierung zu kämpfen hatte, und wie auch sie Versuche machte, den Forderungen der breiten Konsumentenschaft nachzukommen: Das Hauptproblem der Ausfuhrverbote lag in ihrer Verfassungswidrigkeit. Ferner hob die Bundesregierung die „Ermächtigungen“ der Landesregierung schrittweise auf, so daß schließlich nur noch das „Ermächtigungsverbot“ für Milchproduktexporte übrigblieb.

Bezüglich Preistreiberei und Valutenmißbrauch verwies Dr. Ender auf das eigens in Feldkirch geschaffene „Kriegswucheramt“, von dem der christliche Gewerkschaftssekretär und Kammerrat Troidl jedoch wenig hielt, da dieses auf seine Anzeigen nicht einmal reagiert hätte⁴⁰.

6. EIN CHRISTLICHER GEWERKSCHAFTSSEKRETÄR GEGEN DIE UNTERNEHMERSCHAFT

Die sozialdemokratische Parteizeitung „Vorarlberger Wacht“ bedauerte in ihrer Ausgabe vom 19. Mai 1923, daß die Stellung der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben und die für sie geschaffenen sozialpolitischen Einrichtungen in letzter Zeit immer häufiger Gegenstand heftiger Angriffe seien. Vor allem in den den Unternehmern nahestehenden Presseorganen werde über das Übermaß an sozialen Belastungen und die dadurch verursachte Konkurrenzverschlechterung geklagt, was seinen Niederschlag in mehreren im Nationalrat eingebrachten arbeiterfeindlichen Gesetzesanträgen habe⁴¹.

Diese Feststellungen der Sozialdemokraten wurden von der gesamten Vorarlberger Arbeiterkammerführung geteilt.

Es ist für die Situation bezeichnend, daß mehrere christliche Gewerkschafter in der Kammer ganz auf der Seite der Sozialdemokraten standen und, wie etwa Otto Troidl, diese sogar publizistisch unterstützten. Troidl hatte dabei, wie noch an einigen Beispielen

len nachgewiesen werden kann, zweifellos einen Großteil der Vorarlberger christlichen Gewerkschafter hinter sich weshalb dem „Vorarlberger Volksblatt“ nichts anderes übrigblieb, als neben ihren unternehmerfreundlichen Berichten auch die scharfen Entgegnungen des christlichen Gewerkschaftssekretärs zu veröffentlichen.

In einer seiner ersten großen Erklärungen empörte sich Troidl darüber, daß in einem „Volksblatt-Artikel“ alle sozialpolitischen Errungenschaften des Arbeitsrechts „als praktische Betätigung des Bolschewismus“ bezeichnet würden: „Bei den Arbeitgebern ist alles Bolschewismus, was ihrem ‚Herrn im Hause-Standpunkt‘ abträglich ist.“ Ob es denn Bolschewismus sei, wenn man den Arbeitslosen helfe, die Wohn- und Siedlungsfonds stärke, die Krankenversicherungen dem Geldwert anpasse, auf die schlechte Betriebshygiene aufmerksam mache und wenn sich die Betriebsräte bewährt hätten? „Bolschewistisch“ seien vielmehr die Unternehmer, die die Arbeitnehmer als „Betriebsmittel“ werteten und durch überlange Arbeitszeit und schlechte Entlohnung die Tuberkulose in Vorarlberg zu einer grassierenden Seuche gemacht hätten ⁴³.

Troidl griff seine Andeutungen in bezug auf die Tuberkulose nicht aus der Luft. Waren bereits im 19. Jahrhundert vor allem die Beziehungen zwischen industrieller Kinderarbeit und Tbc aufgefallen, konnte sich jetzt der Kammerrat auf genaue Statistiken stützen: Nur noch ein österreichisches Bundesland, nämlich Wien, hatte gleich viele Tbc-Fälle wie Vorarlberg.

Eine Statistik gibt folgenden Überblick über die Tbc-Todesfälle auf 100 Verstorbene ⁴⁴.

Jahre	an Tbc verstorben	auf 100 Todesfälle
1914	447	18,63
1919	333	16,39
1920	328	14,72
1921	310	14,83
1922	332	15,88
1923	321	16,61
1924	274	14,18
1925	310	15,04
1926	280	15,2
1927	274	13,7

Die Statistik zeigt deutlich den Zusammenhang zwischen Tbc und Kriegsende und dem Anwachsen der „Seuche“ infolge der Wirtschaftskrise nach 1921.

Daß hiebei städtische Siedlungen und Industriedörfer mit überwiegender Beschäftigung im sekundären Wirtschaftssektor schlechter abschnitten als bäuerliche Gemeinden, bestätigte wiederum Troidls Ansichten vom Zusammenhang zwischen Industriearbeit und Tbc.

Todesfälle an Tbc 1926 nach Gerichtsbezirken ⁴⁵:

Bezirke	Tbc-Todesfälle	auf 100 Todesfälle
Feldkirch	74	17
Dornbirn	67	15,6
Bregenz	62	13,8
Bludenz	41	16,9
Bezau	22	10,4
Schrüns	14	10,4

Heftig griff Troidl auch die von Industrie, Handel und Gewerbe geforderten Lohnkürzungen und Verringerungen der „Soziallasten“ an: Besonders gefährlich sei der Umstand, daß „infolge des großen Aufwandes an Agitationsmitteln“ durch die Unternehmer, der „Zuhörer und Leser, der in der Sache befangen ist ...“ und der nicht unmittelbar interessierte ... mitgerissen (werde) und still oder laut in das gleiche Horn blase⁴⁶.

Troidl suchte diesem Umstand aufklärend entgegenzuwirken; nicht in emotionaler, demagogischer Weise, sondern auf dem Boden von Tatsachen: „Wenn gemeint wird, Gewerkschaftssekretäre gehen bei Behandlung dieser Fragen nicht mit der entsprechenden Vorsicht und Gründlichkeit vor, so ist dem zu erwidern, daß ich lange gerechnet und Stichproben gemacht habe, um sicher zu gehen, weil ich augenblicklich selbst dachte, die Rechnung stimme nicht angesichts der Klagen der Unternehmer⁴⁸.“ Den Vorarlberger Unternehmern wies Troidl nach, ihre Sozialkosten betrügen nur 5,5 bis 6 Prozent der Höhe des Lohnes. Diese „Lasten“ seien so gering im Verhältnis zu den Unternehmerngewinnen, „daß der Arbeitnehmer, der nur die Arbeitskraft als Ware hat, geschützt werden“ müsse⁴⁹.

Der Verband der Vorarlberger Industriellen ließ nicht lange auf sich warten und veröffentlichte durch seinen Sekretär Dr. Robert Jusa eine Entgegnung. In ihr wurde die Unternehmerbelastung durch die sozialen Einrichtungen in der Höhe von 9 bis 15 Prozent errechnet: „So wird im Weg scheinbar sozialer Verbesserung tatsächlich das Gegenteil bewirkt, weil man vergaß, daß das Maß der sozialen Einrichtungen seine natürliche Grenze nicht in der Verwirklichung sozialer Ideale findet, sondern in der Tragfähigkeit der Wirtschaft.“ Und diese Tragfähigkeit fand Dr. Jusa durch die Sozialgesetzgebung – „unverständliche Eingriffe in den Wirtschaftsapparat“ – beinahe schon überschritten.

Der Kampf im „Volksblatt“ ging weiter. Troidl schrieb eine flammende Anklage unter dem Titel „Gerechtigkeit“: Sicherlich sei die Arbeitnehmerschaft in der Nachkriegszeit bevorzugt worden, aber nur um einzuholen, was in der Vorkriegszeit bei gutem Willen hätte gemacht werden können: „Einem Industriezweig, der nur auf Kosten der Arbeitnehmer blühen kann, der die Degenerierung der Arbeitnehmer bedingt, bin ich geneigt, die Existenzberechtigung abzusprechen“, meinte Troidl, nachdem er darauf hingewiesen hatte, daß die Unternehmer seine Berechnungen nicht entkräftet hätten⁴⁷.

Der Gewerkschaftssekretär beschwor als Mahnung und Aufruf auch die geschichtlichen Erfahrungen der Arbeiterschaft, nachdem ihm bei Lohnverhandlungen mit einem führenden Vorarlberger Industriellen erklärt worden war, daß die Zeit vorbei sei, wo man sich mit Handschuhen anfaßte: „In der Vorkriegszeit war die Arbeitnehmerschaft meistens rechtlos, ... denn der Arbeitnehmer, als der schwächere Teil, mußte sich immer den Wünschen der Arbeitgeber gefügig zeigen, wollte er nicht Hunger, Not und Elend auf sich nehmen. Die Geschichte der Arbeiterbewegung zeigt Beispiele in Hülle und Fülle, wo aufrechte, die Rechte der Arbeitnehmer vertretende Gewerkschafter kurzerhand auf das Straßenpflaster geworfen wurden und, auf die schwarze Liste gesetzt, monatelang ohne Arbeit herumirrten⁵⁰.“

Außerdem habe man den Arbeiter in Zeiten der Hochkonjunktur nicht an einem gerechtfertigten Gewinn teilnehmen lassen, mit der Begründung, man müsse für schlechte Zeiten Vorsorge treffen. „Nun weil eine kleine Änderung eingetreten ist, hat man die früheren Worte vergessen⁵¹.“

7. ARBEITSLOSIGKEIT, GASTARBEITER UND AUSWANDERUNG NACH ÜBERSEE

Vom Mai 1919 an ging in Österreich die Arbeitslosigkeit ständig zurück und erreichte im Herbst 1921 mit 10.000 Arbeitslosen einen Tiefstand. Ursache für die Besserung auf dem Arbeitsmarkt war der sinkende Kronenkurs gewesen, der für die Industrie eine scheinbare, weil vorübergehende Hochkonjunktur gebracht hatte. Mit dem Sturz der Mark und der Besetzung des Ruhrgebietes begann aber die Arbeitslosigkeit von neuem und überschritt 1923 wieder die Hunderttausend-Grenze.

Die Arbeiterkammer begann ihre Tätigkeit gegen die Arbeitslosigkeit mit einem kritischen Studium der von der Bundesregierung vorgelegten Entwürfe zur Arbeitslosenfürsorge, gegen die sie „energisch Stellung“ bezog, da diese allen eine Verschlechterung der Lage bringen würden.

Auf Landesebene regte die Kammer die Wiedererrichtung sogenannter „Naturalverpflegungsstationen“ zur Fürsorge wandernder Arbeitsloser an.

Ganz im Gegensatz dazu wurden im Landesvoranschlag für 1924 alle Beträge für eine allfällige Arbeitslosenfürsorge und zu Unterstützung reisender Arbeitsloser gestrichen⁵².

Alles, was die Kammer in den folgenden Jahren für die Arbeitslosen in Vorarlberg zu tun vermochte, war die Ausbezahlung bescheidener Unterstützungsbeträge aus ihren Budgetüberschüssen und vor allem die Beratung auf dem Sektor der Arbeitslosenversicherungsgesetze. Zu diesem Zweck wurde 1926 eine Broschüre mit dem Titel „Ratgeber für Arbeitslose in Vorarlberg“ herausgegeben⁵³.

Seit dem Jahr 1922 gab es in Österreich die „produktive Arbeitslosenfürsorge“, die vor allem mittels Hoch- und Tiefbauarbeiten durchgeführt wurde. Zwischen 1922 und 1926 hatte das Bundesministerium für soziale Verwaltung in Vorarlberg 21 Arbeiten mit 1635 Arbeitslosen unterstützt und dafür 2,9 Mrd. Kronen ausgegeben. Mit diesem Betrag stand Vorarlberg unter den Bundesländern an 4. Stelle, im Vergleich zur Bevölkerung jedoch an erster⁵⁴!

Im Jahr 1924 wurden für 190 produktive Arbeitslose 477,5 Mill. Kronen an Unterstützung bezahlt⁵⁵.

Die Einführung der produktiven Arbeitslosenfürsorge hatte folgende Hintergründe: Die 18. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz schied die Arbeitslosen in zwei Gruppen: solche, die im Bezug der Arbeitslosenunterstützung von 1–30 Wochen standen, und solche, die über 30 Wochen Unterstützung erhalten hatten. Die Beträge für die erste Gruppe kamen aus dem „Arbeitslosenversicherungsfonds“, die Beträge für die letzteren hatten zu drei Sechstel die Arbeitgeber und Arbeitnehmer und zu je einem Sechstel Bund, Land und Gemeinden zu übernehmen. Im Jahre 1926 machten diese drei Sechstel für Vorarlbergs Arbeitslose rund 100.000 S aus. Wenn nun öffentliche Körperschaften sogenannte Notstandsarbeiten durchführten, entfielen die von ihnen geforderten Zuschüsse teilweise oder ganz, und außerdem konnten aus dem Fonds für „produktive Arbeitslosenfürsorge“ Zuschüsse von S 2,- bis S 2,50 pro Mann und Arbeitstag erhalten werden (1926).

Die Regelung dieser Angelegenheiten oblag der „Industriellen Bezirkskommission für Vorarlberg“ in Bregenz, in der auch die Arbeiterkammer vertreten war und deren Vorsitzender der Sozialdemokrat Fritz Preiß war.

Diese Maßnahmen waren jedoch nicht ausreichend. Es gab 1924 zwar 13.458 offene Stellen, aber 17.219 Arbeitssuchende. Die Zahl der unterstützten Arbeitslosen, und nur diese scheinen in den Statistiken auf, stieg im Dezember 1924 auf 650 an, wobei ein

Familienerhalter und alleinstehender lediger Arbeitsloser täglich 2,1 S und die übrigen ledigen Arbeitslosen 1,6 S erhielten.

Eine andere Möglichkeit zur Milderung der Arbeitslosigkeit war die Regelung des wenig kontrollierten Fremdarbeiterstromes.

1922 schritt die Arbeiterkammer erstmals beim Bundesministerium für Äußeres ein und verlangte, daß Paßvisa und Einreisebewilligungen für Ausländer nur mit Berücksichtigung des inländischen Arbeitsmarktes erteilt werden sollten ⁵⁶.

Ein Jahr später war die Kammer genötigt, bei der Landesregierung vorstellig zu werden, um gegen die Verwendung „reichsitalienischer“ Arbeiter bei den Wildbach- und Kraftwerksbauten zu protestieren. Es hatte sich nämlich herausgestellt, daß die von den einheimischen Unternehmern beschäftigten „qualifizierten Arbeiter“ zum größten Teil Hilfsarbeiter waren und „lediglich zum Lohndruck“ benützt wurden ⁵⁷.

Aber auch reichsdeutsche Arbeitskräfte fanden in Vorarlberg Anstellung, während die Zahl der einheimischen Arbeitslosen ständig wuchs: Allein 1924 bewarben sich 1389 Ausländer um eine Aufenthaltsbewilligung. Der größte Teil entfiel auf weibliches Dienstpersonal und landwirtschaftliche Arbeitskräfte, an denen wirklich Mangel bestand ⁵⁸.

Eine rigorose Kontrolle sollte aber erst ein Bundesgesetzentwurf bringen. Dieser sah die Errichtung von ehrenamtlichen Kommissionen, in denen auch die Arbeitnehmerorganisationen vertreten sein sollten, an der Landesregierung vor ⁵⁹.

Doch die Regierung ließ sich mit der Durchführung des Gesetzes Zeit, auch wenn die Arbeiterkammer in einer „Entschließung“ forderte, „... daß die Regierung alle Mittel anwendet, um den österreichischen Arbeitern, für welche im österreichischen Wirtschaftsgebiete keine Arbeitsgelegenheit mehr besteht, die Freizügigkeit auf dem internationalen Arbeitsmarkte zu sichern und in jenen Fällen, in denen die Auslandsstaaten die Einreise von österreichischen Arbeitern untersagt, durch entsprechende Maßnahmen auch den österreichischen Arbeitsmarkt vor dem Zustrom der Arbeiter aus diesen Staaten nach Österreich zu bewahren“ ^{60a}.

Am 1. Jänner 1926 trat das Inlandarbeiterschutzgesetz in Kraft. Zur Erteilung von Arbeitsbewilligungen war der Landeshauptmann und die „Industrielle Bezirkskommission“ befugt.

Die Vorarlberger Arbeiterkammer hatte noch andere Ursachen, den Fremdarbeiterstrom einzudämmen – es war die Auswanderung hauptsächlich nach Übersee.

Auswanderung aus Vorarlberg seit 1919 ⁶¹

1919–20	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1932	1933	1934	1935
150	189	199	188	41	118	96	133	53	22	7	24	28

Nach dem Zusammenbruch der Monarchie setzte die erste Auswanderungswelle ein, weil man dadurch wirtschaftlicher Unsicherheit und der Arbeitslosigkeit zu entkommen glaubte.

Die Arbeiterkammer nahm zwischen 1919 und 1923 eine eher negative Haltung ein, da sie in der Auswanderung von Arbeitern einen Verlust für die Volkswirtschaft sah und um die äußerst dürftigen sozialen Einrichtungen in den Kolonistenstaaten wußte. Statt die Auswanderung zu begünstigen, schlug die Kammer eine Kontrolle der starken Einwanderung nach Vorarlberg vor, womit sie den selben Weg wie die Vorarlberger Christlichsozialen beschritt: „Es müssen alle Kräfte in erster Linie nach der Richtung eingesetzt werden, der weiteren Entnationalisierung der österreichischen

Volkswirtschaft Einhalt zu gebieten. Dem österreichischen Arbeitnehmer ist der österreichische Arbeitsmarkt vorzubehalten, Spezialbranchen, die heute vorzugsweise von fremdländischen Arbeitskräften bedient werden, müssen auf dem Wege der Umschulung für die österreichischen Arbeitnehmer erschlossen werden.“

Die flache Hochkonjunktur zwischen 1924 und 1928 wirkte sich sofort in einer starken Verminderung der Auswanderungsziffern aus. Die Vorarlberger Arbeiterkammer beschäftigte sich daher nur mehr randlich mit diesem Problem, obwohl der Präsident der Tiroler Kammer, Scheibein, 1926 eigens eine Länderkonferenz einberufen hatte, um die Auswanderungsfrage im Detail zu besprechen⁶².

Daß dann gerade auf dem Höhepunkt der österreichischen Wirtschaftskrise am wenigsten Personen auswanderten, hängt mit der weltweiten Ausdehnung dieser Erscheinung zusammen, die auch den südamerikanischen Kontinent, das Hauptauswanderungsgebiet der Vorarlberger, hart traf.

8. SONNTAGSRUHE UND ACHTSTUNDENTAG

Der Erste Weltkrieg führte in Österreich zur Aufhebung der Gesetze über Sonn- und Feiertagsruhe auf Kriegsdauer, Überstunden und Frauennachtarbeit wurden in großem Umfang bewilligt und weite Kreise der Arbeiterschaft durch das Kriegsdienstleistungsgesetz militärischer Kommandogewalt unterworfen. Erst gegen Kriegsende konnten die ärgsten Mißstände beseitigt werden⁶³.

In der jungen 1. Republik wurde vor allem durch Initiative Ferdinand Hanuschs die österreichische Sozialgesetzgebung aufgebaut, Kriegsfolgen und anschließende Wirtschaftskrisen behinderten aber immer wieder die Ausführung dieser Gesetze.

Ein Haupterfolg war die Regelung der Arbeitszeit. Dennoch gab es in Vorarlberg Schwierigkeiten mit der Einhaltung der Sonntagsruhe, der Ladenschlußbestimmungen, des Achtstundentages und der Nachtarbeit. Die Arbeiterkammer kam dadurch nicht selten in Konflikt mit den Regelungen der Landesregierung und den Unternehmern, wobei auch die christlichen Gewerkschafter unter ihrem Führer Troidl streithaft und initiativ vorangingen⁶⁴.

Schwierigkeiten wegen der Durchbrechung der Sonntagsruhe machten immer wieder einzelne Handelsgenossenschaften in Bregenz, obwohl sie bekanntermaßen ihren Angestellten die schlechtesten Löhne des Landes bezahlten⁶⁵. Ebenfalls lehnte die Kammer in einem Antrag Troidls das Ansinnen Bregenzer Lebensmittelläden ab, die Öffnungszeiten zu verlängern⁶⁶.

Auch die Kirche Vorarlbergs beschritt hinsichtlich der Feiertagsruhe einen rigorosen „Kurs“: „... es kann auf die Dauer nicht gehen, daß, während Schüler, Lehrer, Beamte und Angestellte die Arbeit ruhen lassen und in die Kirche gehen oder auch nicht, die manuellen Arbeiter Werktagsarbeit verrichten“⁶⁷.

Die Arbeiterkammer stimmte schließlich einem Landesregierungsantrag zu, welcher Sonntagsarbeit für den Verschleiß von Zuckerwaren, Früchten, Reiseandenken und Reiseführern an Fremdenverkehrsorten gestattete, falls der Verkauf an offenen Ständen und ohne „fremdes“ Personal geschehe⁶⁸.

1924 lehnte die Arbeiterkammer einen Versuch der Vorarlberger Stickerei-Industrie ab, die Arbeitszeit auf 54 Stunden in der Woche auszudehnen⁶⁹. Die Industriellen argumentierten, aus den sozialen Lasten, der kürzeren Arbeitszeit und der geringeren Kapitalkraft ergäbe sich zur benachbarten Schweiz eine verschärfte Konkurrenz-

lage, wobei als einziges Gegenmittel nur eine Verlängerung der Arbeitszeit in Frage komme.

Die Arbeiterkammer wandte sich vor allem gegen das unbegründete Argument der hohen sozialen Belastung, da die Unternehmer auch wesentlich geringere Löhne als in der Schweiz ausbezahlen⁷⁰.

Besonders schlimm waren die gesetzlichen Überschreitungen im Bäckergewerbe, wo vereinzelt unter Heranziehung von jugendlichen Gesellen bis zu 16 und 17 Stunden gearbeitet wurde⁷¹. Ihnen hatte die Vorarlberger Landesregierung in einer Sonderbestimmung die in den übrigen Bundesländern verbotene Nachtarbeit bewilligt⁷². Obwohl auch christliche Sozialpolitiker für den achtstündigen Arbeitstag eingetreten waren, fanden sich im „Vorarlberger Volksblatt“ immer wieder Forderungen nach Durchbrechung der „schematischen Anwendung“ dieses Gesetzes: Man könne z. B. unmöglich die Tätigkeit eines Arbeiters mit der eines Beamten vergleichen. Außerdem fordere die österreichische Volkswirtschaft den Leitsatz „sparen und arbeiten“⁷³. Die Meinung des „Vorarlberger Volksblattes“ deckte sich aber häufig nicht mit jener der christlichen Gewerkschaften und ihrer Vertreter in der Arbeiterkammer. So war es wiederum Troidl, der 1924 in der 12. Vollversammlung eine EntschlieÙung zum Schutz der Arbeitnehmergesetze einbrachte: „... Vor allem ist es das Gesetz über den Achtstundentag, dessen Bestimmungen in der Praxis immer mehr außeracht gelassen werden und dessen Übertretung insbesondere auch durch die bei manchen Behörden anzutreffende Auffassung, daß die mit Zustimmung der Arbeitnehmer geleistete Überstundenarbeit keine Übertretung der Gesetzesvorschriften darstellt, begünstigt wird.“

Troidl betonte ferner in der „EntschlieÙung“, eine Verlängerung der Arbeitszeit könne nur durch eine behördliche Bewilligung genehmigt werden. Andernfalls habe die Arbeiterkammer „alle ihr zur Kenntnis gelangten Übertretungen der Arbeiterschutzgesetze, ganz besonders des Achtstundentages, mit aller Strenge durch die im Gesetz vorgesehenen Strafmaßnahmen zu ahnden“⁷⁴.

Die ständigen Aktionen, Interventionen und Anzeigen wegen Arbeitszeitüberschreitungen brachten jedoch keinen durchschlagenden Erfolg. Immerhin begannen die Gewerbebehörden bei Behandlung der Verfahren „einen etwas beschleunigten Gang“ aufzuweisen, und die Gewerbeinspektoren unterstützten regelmäßig die Anträge der Arbeiterkammer⁷⁵.

Dennoch, klagte die Arbeiterkammer, „ist es um so bedauerlicher, als gegenwärtige in der Industrie die Arbeitslosigkeit immer schärfere Formen annimmt. Während in einzelnen Betrieben Arbeiterentlassungen und Kurzarbeit an der Tagesordnung sind, wird in anderen Betrieben regelmäßig 55–60 Stunden in der Woche gearbeitet. Wir müssen diese Zustände auf das energischste bekämpfen...“⁷⁶

Eine Möglichkeit bestand in der Anzeige an die zuständigen Behörden. Diese griffen jedoch nur zögernd und widerstrebend ein, was Bundesrat Linder zu folgender Erklärung veranlaÙte: „Wir haben Hüter des Gesetzes, die jeden armen Teufel bei der geringsten Gesetzesübertretung wohl zu fassen wissen, gegen die Unternehmer aber, die monatelang das Gesetz bewußt übertreten, da rührt sich keine Hand, und wenn dann wirklich einmal ein solcher Unternehmer zur Anzeige kommt oder gar mit einer Geldstrafe belegt wird, da beschreitet er den Weg zur Landesregierung und diese ermäßigt die ohnehin geringe Strafe auf einen lächerlich geringen Betrag“⁷⁷.

9. DIE LEHRLINGSBETREUUNG

Im Dezember 1921 begann die Lehrlingsschutzstelle der Kammer für Arbeiter und Angestellte mit ihrer Arbeit. Seit dem Jahr 1922 nahmen auch die öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen in Bregenz, Dornbirn und Bludenz Beschwerden in Lehrlingsangelegenheiten entgegen, die man dann, in „Beschwerdeblättern“ vermerkt, der Kammer in Feldkirch zusandte.

Um diese Stelle möglichst bekannt zu machen, annoncierte die Kammer in der Presse und verteilte auch Flugblätter in den gewerblichen Fortbildungsschulen.

Die Tätigkeit der Lehrlingsschutzstelle umfaßte Auskünfte, Beratung und Rechtshilfe. Beschwerden versuchte man zuerst durch persönliche oder schriftliche Intervention zu regeln, was auch in den meisten Fällen gelang, und nur vereinzelt mußten Klagen bei Gerichten eingereicht werden.

Vom Dezember 1921 bis Mai 1924 wurden von der Lehrlingsschutzstelle folgende Beschwerden behandelt:

- 3 Ausstellung von Lehrzeugnissen
- 4 Vernachlässigung der gewerblichen Ausbildung
- 5 Verwendung zu häuslichen und gesundheitsschädlichen Arbeiten
- 3 schlechte Behandlung der Lehrlinge
- 4 Entlassungen
- 18 Lehrlingsentschädigung
 - 1 Zahlung von Lebensmittelzuschüssen
 - 2 Schadenersatzansprüche
 - 2 Freisprechungen
 - 4 Urlaub
- 10 Arbeitszeit
- 18 Nachtarbeit
 - 5 Arbeitslosenunterstützung
 - 5 andere Gründe

Insgesamt wurden vier Klagen mit vollem Erfolg eingereicht und an die Gewerbebehörden 26 Anzeigen, meist wegen Verletzung der gesetzlichen Arbeitszeit, gemacht. Vorbildlich waren auch die „Musterverträge“, welche die Schutzstelle an Lehrlinge, Genossenschaften und Behörden abgab⁷⁸. Diese wurden deshalb benötigt, weil Erhebungen der Kammer gezeigt hatten, daß viele der „Lehrlingsverträge“ Ungesetzlichkeiten enthielten⁷⁹.

Wie aus der obigen Statistik hervorgeht, waren es besonders Übergriffe im Bereich der Entlohnung und Arbeitszeit, die zu den größten Sorgen der Lehrlinge gehörten. Nicht nur, daß die ausbezahlten Löhne „mit den gegenwärtigen Verhältnissen in gar keinem Einklang“ standen, in vielen Fällen wurde überhaupt kein Lohn ausbezahlt⁸⁰.

Besonders nachteilig wirkte sich die Verordnung des Landeshauptmannes vom August 1923 über die Nachtruhe im Bäckergerwerbe aus, da diese statt von 21 bis 5 Uhr auf 19 bis 3 Uhr vorverlegt wurde. Die Kammer sah in dieser Maßnahme für die im Bäckergerwerbe überaus zahlreichen Lehrlinge eine „schwere gesundheitliche Gefährdung“.

Wie wichtig der Jugendschutz war und warum er von der Arbeiterkammer bereits in den ersten Monaten ihres Bestehens einhellig begonnen und dann auch weitergeführt wurde, zeigt der Ernährungsstand der Schulkinder Vorarlbergs nach dem Krieg. Nah-

rungsmittel waren so knapp bemessen, daß Lehrlinge von ihren Lehrherren „Lebensmittelzuschüsse“ erhalten mußten.

Der christlichsoziale Kammerrat Kennerknecht, Mitglied des Arbeiterkammerausschusses für Sozialpolitik, hatte darin seine Erfahrungen. Als Obmann des Ausschusses zur Durchführung der amerikanischen Kinderausspeisung ließ er 1920 von den etwa 27.000 Schulkindern des Landes 11.088 auf ihren Ernährungszustand untersuchen. Dabei war er zu folgendem erschreckenden Ergebnis gekommen:

Unterernährt	64,6 % (7166 Kinder)
Gut ernährt	34,6 %
Überernährt	0,8 %
	<hr/>
	100,0 %

Unter allen Gemeinden zeigte die Stadt Feldkirch das schlechteste und die Gemeinde Schruns das beste Ergebnis ⁸².

Die aus den spärlichen Mitteln der Arbeiterkammer an kinderreiche Familien ausbezahlten Geldspenden waren daher nicht mehr als ein Beweis guten Willens ⁸³. Im Jahr 1926 erreichte der Betrag eine Höhe von 4900 S ⁸⁴.

10. DER AUSBAU DER ARBEITSGERICHTE

Zur Vermeidung langwieriger und kostspieliger Prozesse in arbeitsrechtlichen Streitfällen erwies es sich als zweckmäßig, Schlichtungen und Entscheidungen unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges sogenannten Gewerbegerichten zu übertragen. Solche waren in unterschiedlicher Form durch die Gewerbegerichtsgesetze von 1869 und 1896 geschaffen worden.

1922 entstand ein neues Gesetz, nach welchem die Gerichtsmitglieder nicht mehr von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gewählt, sondern durch die Arbeiter-, Handels- und Gewerbekammern vorgeschlagen wurden ⁸⁵.

Noch vor Inkrafttreten des Gesetzes forderte die VlbG. Arbeiterkammer eine Ausdehnung der Gerichtskompetenzen auch auf Hausgehilfen, Bergarbeiter sowie Land- und Forstarbeiter und eine Ernennung der Gerichtsbeisitzer aus dem Kreise der Arbeitnehmer aufgrund von Vorschlaglisten ⁸⁶.

Gegen den Wunsch der Handelskammer, das Vorarlberger Gewerbegericht, mit Sitz in Dornbirn, nur für den Bezirk Dornbirn einzurichten, gelang es der Arbeiterkammer, die örtliche Zuständigkeit des Gerichtes auch auf die Bezirke Bregenz und Feldkirch auszudehnen ⁸⁷.

Die anderen Gebiete, vor allem das hochindustrialisierte Bludenz, unterstanden noch weiterhin den zuständigen Bezirksgerichten.

Durch Verordnung des Bundeskanzleramtes vom 7. August 1923 wurde endlich die Errichtung eines Gewerbegerichtes angeordnet, das seine Tätigkeit am 1. Jänner 1924 zu beginnen hatte.

Seit 1921 bestand in der Arbeiterkammer eine „Lehrlingsbetreuungsstelle“. Von ihr ging die Schaffung von „Musterverträgen“ aus, um die Jugendlichen vor Übergriffen zu schützen. (Gemeindearchiv Altach)

Dieser Vertrag muß in mindestens drei Exemplaren ausgefertigt werden, von denen eines in den Händen des gesetzlichen Vertreters des Lehrlings zu verbleiben hat

LEHRVERTRAG

1. Name } _____
 Gewerbe } des _____
 Wohnort } Lehrherrn: _____

2. Name } _____
 Geburtsort, Geburts- } des _____
 datum u. Zuständigkeit } Lehrlings
 Wohnort } (Lehr-
 mädchens): _____

3. Name und } des gesetzlichen
 Beschäftigung } Vertreters _____
 Wohnort } des Lehrlings
 (Lehrmädchens): _____

4. Tag des Eintrittes in die Lehre: _____

5. Die Lehrzeit dauert _____ Jahre, d. i. vom Tage des Eintritts in die Lehre bis _____

6. Der Lehrherr verpflichtet sich, den Lehrling (das Lehrmädchen) in den Fertigkeiten des von ihm zu erlernenden Gewerbes zu unterweisen oder durch einen hiezu befähigten Stellvertreter unterweisen zu lassen und den Lehrling (das Lehrmädchen) zur fleißigen Verwendung in diesem Gewerbe zu verhalten.

7. Die Aufding- und Freisprechgebühr sowie die Prüfungstaxe bezahlt: _____

8. Das Material für die Prüfung und die Werkzeuge hat der Lehrherr beizustellen.

9. Die Entlohnung des Lehrlings (Lehrmädchens) erfolgt gemäß Gewerbeordnungsnovelle 1922 oder gemäß Kollektivvertrag und muß mindestens betragen:

1. Halbjahr: _____	5. Halbjahr: _____
2. „ _____	6. „ _____
3. „ _____	7. „ _____
4. „ _____	8. „ _____

10. Eine Verlängerung der Arbeitszeit kann nur dann zugelassen werden, wenn die Überstunden gesetzlich begründet beziehungsweise behördlich genehmigt sind und bezahlt werden.

11. Für die Verköstigung des Lehrlings (Lehrmädchens) sorgt: _____

12. Für die Unterkunft des Lehrlings (Lehrmädchens) sorgt: _____

13. Für die Bekleidung des Lehrlings (Lehrmädchens) sorgt: _____

14. Für die Arbeitskleider hat der Lehrherr dann aufzukommen, wenn der Kollektivvertrag den erwachsenen Arbeitern in dieser Branche dies zuspricht,
15. Die Krankenkassenbeiträge hat der Lehrherr zu bezahlen (§ 121. der Gewerbeordnung und § 34 des Krankenversicherungsgesetzes).
16. Für die Arbeitszeit gelten folgende Bestimmungen:
 Die Arbeitszeit darf für Lehrlinge und Lehrlingmädchen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre nicht mehr als 44 Stunden innerhalb der Arbeitswoche betragen und hat an Samstagen um 12 Uhr mittags zu enden. In Betrieben oder Betriebsabteilungen, in denen die Verkürzung der Arbeitszeit für die Lehrlinge und Lehrlingmädchen eine entsprechende Kürzung der Arbeitszeit der gesamten männlichen Arbeiter oder Angestellten zur Folge hätte oder die Verwendung von Lehrlingen und Lehrlingmädchen in Frage stellen würde, hat die Arbeitszeit der Lehrlinge und Lehrlingmädchen ohne Einrechnung der Arbeitspausen nicht mehr als 8 Stunden binnen 24 Stunden zu betragen. Die Verlängerung der Arbeitszeit ist jedoch in allen Betrieben unzulässig, in denen mehr als zwei Drittel der Beschäftigten Jugendliche unter 16 Jahren sind. Für Überstunden gebührt dem Lehrling eine besondere Entlohnung, die um mindestens 50 Prozent höher ist als die für die regelmäßige Arbeitszeit vereinbarte. Die im Gesetz festgelegten Ausnahmsbestimmungen für einzelne Berufe sind auch für die Lehrlinge bindend. (Gesetz vom 17. Dezember 1919, St.-G.-Bl. Nr. 581, und Vollzugsanweisung — erste Ausnahmenverordnung zum Achtstundentagsgesetz — vom 28. Juli 1920, St.-G.-Bl. Nr. 349, sowie Vollzugsanweisung — zweite Ausnahmenverordnung zum Achtstundentagsgesetz — vom 9. November 1920, B.-G.-Bl. Nr. 7.)
17. Sonntags- und Nachtarbeit ist nur nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen gestattet.
18. Für den gesetzlichen Urlaub gelten folgende Bestimmungen:
 Lehrlingen vor dem vollendeten 16. Lebensjahre gebührt nach einjähriger Dauer des Dienstverhältnisses ein bezahlter Urlaub von zwei Wochen, nach dem vollendeten 16. Lebensjahre von einer Woche. Wenn der Lehrherr die Verköstigung des Lehrlings übernommen hat, gebührt dem Lehrling an Stelle der Verpflegung für jeden Urlaubstag der Betrag seines täglichen Krankengeldes, der ihm bei Urlaubsantritt für die ganze Urlaubsdauer im voraus auszubezahlen ist (Ges. vom 30. Juli 1919, St.-G.-Bl. Nr. 395).
19. Zur Leistung von häuslichen Arbeiten, insofern diese nicht zum Gewerbebetriebe gehören, ist der Lehrling nicht verpflichtet.
20. Der Lehrling hat sich auf Grund der Berufsberatung für das Gewerbe entschieden und wurde nach vorhergehender Untersuchung für geeignet befunden.
21. Der Lehrling ist nach seiner Freisprechung noch drei Monate als Gehilfe im Betriebe des Lehrherrn zu verwenden, wenn nicht ein Entlassungsgrund gemäß § 82 der Gewerbeordnung vorliegt.
22. Der Lehrling ist in der Lehre gestanden:

bei..... in.....

in der Zeit vom..... bis.....

bei..... in.....

in der Zeit vom..... bis.....

Besteht zwischen dem Inhalt des Lehrvertrages und dem Kollektivvertrag ein Widerspruch, so gelten die für den Lehrling günstigeren Bestimmungen.

....., am.....

.....
 Unterschrift des gesetzlichen Vertreters.

.....
 Unterschrift des Lehrherrn

Die Arbeiterkammer entsandte insgesamt 63 Beisitzer; davon entfielen 35 auf die freien, 22 auf die christlichen und 6 auf die deutschvölkischen Gewerkschaften⁸⁸. Zum Vorsitzenden des Gerichtes wurde Oberlandesgerichtsrat Dr. Schreiber, zu dessen Stellvertreter Landesgerichtsrat Dr. Hirn ernannt⁸⁹.

Um eine Benachteiligung der Arbeitnehmer-Beisitzer gegenüber den Arbeitgebern von vornherein auszuschließen, organisierte die Arbeiterkammer unter Leitung ihres Sekretärs Dr. Winter Abendkurse über die verschiedensten Bereiche des Arbeits- und Sozialrechtes sowie über die rechtlichen Kompetenzen des Gewerbegerichts. An jeden Vortrag schlossen an Hand von Beispielen arbeitsrechtliche Übungen an⁹⁰.

11. DER KAMPF UM DIE SOZIALVERSICHERUNGEN

Als seit 1922 die Arbeitslosigkeit allmählich anzuwachsen begann, rückte die am 9. Mai 1920 wirksam gewordene Arbeitslosenversicherung wieder in den sozialpolitischen Vordergrund.

Die österreichischen Gewerkschaften und die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer forderten unter anderem eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung und eine Novellierung des Gesetzes vom Februar 1920.

Auch die Vorarlberger Arbeiterkammer gab ihre Stellungnahme dazu ab. Sie wünschte die Ausdehnung der Versicherungspflicht vor allem auf land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und auf Hausgehilfen, eine der Teuerung entsprechende Erhöhung des Unterstützungssatzes und die Krankenversicherung auch für die Arbeitslosen⁹¹.

Eine besondere Beachtung schenkte die Arbeiterkammer Vorarlbergs der Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Sie sollte zwar 1919 dem Parlament vorgelegt werden, wurde jedoch durch die wirtschaftliche Notlage immer wieder hinausgeschoben.

Auf der 14. Arbeiterkammervollversammlung am 26. Mai 1924 wurde dieser umfassende Komplex, „eine der aktuellsten Fragen auf diesem Gebiete“, zum Gegenstand der Debatte. Wieder einmal kam es zu einer „EntschlieÙung“ an Regierung und Parlament, die man „ehestens“ aufforderte, „die drei Jahrzehnte alte Forderung der Arbeiterschaft nicht länger unerfüllt zu lassen“⁹².

Als endlich 1925 ein Gesetzesentwurf über „Arbeiterversicherungen“ zur Begutachtung vorlag, „begrüÙte“ die Kammer diesen zwar, erhob aber gegen einzelne Punkte „mit aller Entschiedenheit“ Einspruch. Sie kritisierte die Nichtberücksichtigung der Land- und Forstarbeiter, die unzulänglichen Leistungen der Invalidenversicherung und überhaupt die Kompliziertheit des gesamten Systems, was nur zu Verteuerungen führe. Und als Drohung: „Die Kammer glaubt nicht besonders betonen zu müssen, daß sich die gesamte Arbeiterschaft . . . gegen jede weitere Verzögerung der Vorlage energisch verwahrt“⁹³.

Zur selben Zeit lief in Vorarlberg auf Seiten der Unternehmer eine starke Gegenpropaganda, die sich auch auf den „Gewerbetagen“ äußerte. Kammerrat Schlüter bezeichnete diese Werbung als „übertriebene und verantwortungslose Hetze und von keiner sozialpolitischen Erkenntnis getragen“ und sah die einzige Möglichkeit in einem neuerlichen Appell „an die Vertreter der arbeitenden Bevölkerung im Nationalrat“, die aber auch nicht den gewünschten Erfolg bringen sollte⁹⁴. Das Alters- und Invalidengesetz kam in der 1. Republik nicht mehr zur Durchführung.

Eine gemeinsame Marschroute der Arbeiterkammer mit der Vorarlberger christlich-sozialen Angestelltenschaft gab es in bezug auf die Modifizierung des 1906 be-

schlossenen und 1914 novellierten Pensionsversicherungsgesetzes der Angestellten. Der 1923 vorgelegte Regierungsentwurf wurde von der christlichsozialen Angestellten-schaft als „angestelltenfeindlich“ bezeichnet und abgelehnt: „Mit leidenschaftlicher Schärfe wurde der Entwurf von manchen Delegierten unter Zustimmung des ganzen Verbandstages bekämpft“⁹⁵.

1925 wehrte sich die Kammer auch dagegen, daß im Zusammenhang mit dem 4. Pen-sionsversicherungs-Überleitungsgesetz Kriegsdienstzeiten nur im halben Ausmaß der tatsächlichen Militärdienstleistung angerechnet wurden⁹⁶.

Im Jahr 1923 tritt zum erstenmal die „Rechtsauskunftsstelle“ der Kammer in Erschei-nung, die hilfeschuchende Arbeitnehmer kostenlos beriet. Da vorerst eine solche nur in Feldkirch bestand, der Bedarf jedoch sehr schnell stieg, entschloß man sich seit 1924 zu fallweisen Amtstagen in allen größeren Industrieorten⁹⁷.

12. IDEEN ZUR ENERGIEWIRTSCHAFT

Im Frühjahr 1922 wurde die Frage nach dem Ausbau des Gampadels-Werkes und dessen Finanzierung aktuell. Auch die Vorarlberger Arbeiterkammer wurde um ihre Einstellung befragt, die sie einstimmig in Form eines Gutachtens der Landesregierung bekanntgab. Die Ausführungen sind vor allem deshalb von Bedeutung, weil sie die Haltung der Kammer zur Beschaffung von Produktionsmitteln in öffentlichem In-teresse beleuchten. Erstaunlicherweise herrschte hiebei völliger Konsens zwischen den christlichen und freien Gewerkschaften, dem sich nach anfänglicher Zurückhaltung auch die Deutschvölkischen anschlossen.

Die Kammer bezeichnete die Wasserkräfte als Volksvermögen. Dieses „einer privat-kapitalistischen Gesellschaft auszuliefern“ wäre daher ein Vergehen.

Um das Werk auf eine breite finanzielle Grundlage zu stellen, müsse der Weg der „Selbsthilfe“ eingeschlagen werden, indem die „gesamte Bevölkerung ohne Aus-nahme“ eine Zwangsanleihe zeichnen sollte. Diese wäre in Form einer Stromaufgabe bei jedem Verbraucher von elektrischer Energie in der Höhe von 40 Prozent der Stromgebühren einzuheben. Dafür sollte jeder Stromabnehmer eine auf seinen Namen lautende Obligation mit einer Verzinsung von jährlich 5 Prozent erhalten, wobei diese Schuldverschreibungen bis spätestens 1952 wieder zurückbezahlt werden müßten. Um den Aufkauf der Obligationen durch Privatkapitel zu verhindern, sei je-der Handel mit diesen Wertpapieren zu verbieten.

Die Kammer war optimistisch, wenn auch die Zwangsanleihe für Arbeiter und Ange-stellte bedeutende Opfer abverlangen werde. Da jedoch die Arbeitnehmerschaft das Gampadels-Werk keiner privatkapitalistischen Gesellschaft ausliefern wolle, würde sie im eigenen und Landesinteresse ein solches Opfer auf sich nehmen⁹⁸.

13. DAS BILDUNGSWESEN

Im Jänner 1924 begann die Kammer zum erstenmal mit Fortbildungskursen für Arbei-ter und Angestellte. Als Ziel hatte man sich nicht so sehr die „Vermittlung einer Summe von Kenntnissen“ gesetzt, sondern wollte durch die Hebung des allgemeinen Bildungsniveaus die Teilnehmer zu selbständiger Weiterbildung anleiten. Die Kurse

Akt mit der Unterschrift von Christian Eyring, sieben Tage nach seiner Angelobung zum Vo-sitzenden der Verwaltungskommission, der neuen Kammereinrichtung des autoritären Stände-staates. (Gemeindearchiv Altach)

Kammer für Arbeiter und
Angestellte in Feldkirch
Bilmstraße 2 :: Telephon Nr. 84

Feldkirch, am 10. Jänner 1934.

Zl. 1910/33 W.
(Bei Rückantworten ist
obige Zahl stets anzugeben)

An die

Gemeindevorstellung,

A l t a c h .

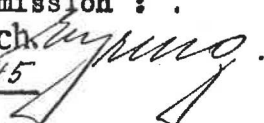
In Beantwortung Ihres Schreibens vom 28. Dez. v.J. beehrt sich die gefertigte Kammer mitzuteilen, dass sie gerne bereit ist, Ihrer Anregung wegen Abhaltung eines Fortbildungsunterrichtskurses für Arbeiter und Angestellte in Altach zu entsprechen. Die Erfahrungen, die die Kammer bei der Durchführung solcher Kurse in anderen Gemeinden gesammelt hat, lehren, dass diese Kurse bestenfalls bis Anfang April geführt werden können, da mit Beginn der schönen Jahreszeit in Verbindung mit den beginnenden Garten- und Feldarbeiten das Interesse der Kursteilnehmer stark nachlässt. Die Erreichung eines abgeschlossenen Lehrzieles ist in solchen Kursen nur dann möglich, wenn die Kurse mindestens 5 Monate dauern und spätestens Anfang April enden. Da in der bis April zur Verfügung stehenden Zeit ein den Aufwand für die Kurse rechtfertigendes Kursergebnis nicht erwartet werden kann, kann die Kammer derzeit den Beginn eines Fortbildungskurses in Altach nicht mehr in Erwägung ziehen. Die Kammer ist aber bereit, in den nächsten Wintermonaten den Kurs durchzuführen und ladet die Gemeindevorstellung ein, sich im September l.J. wieder mit Ihrer Anregung an die Kammer zu wenden, um dann für einen zeitgerechten Beginn des Kurses Vorsorge treffen zu können.

Der Sekretär :



Der Vorsitzende d. Verwaltungskommission :

Gemeindevorstellung Altach
Eingelangt am 12. / 1 1934 Z. 45



- Walther Hedda, Geh mit mir ! Lichtbilder und Anregungen für Freunde der Kamera. III - 70
- ~~Wildung Fritz, Arbeitersport. Ein Führer durch alle Fragen des Arbeitersportes. III - 45~~
- Winkler Max, Die Laufschiule. Methodischer Lehrgang zur raschen Erlernung des Skilaufes. Z - 117a
- Winterer Franz, Orientierung in der Landschaft mit Karte, Kompass und Höhenmesser. Z - 118a
- Zdarsky Mathias, Beiträge zur Lawinenkunde. Z - 123a
- Zeitschrift des D.u.Ö. Alpenvereines. Jahrgänge 1885 - 1926. Z - 130-171

C. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft.

- ~~Arbeitgeber und Arbeitnehmer im neuen Österreich. Abhandlungen über berufständische Zusammenarbeit. U - 17b ✓~~
- ~~Arbeitsfriede, Abhandlungen über die berufständische Idee von Kapital und Arbeit. U - 17c ✓~~
- Bauer Otto, Rationalisierung und Fehlrationalisierung. U - 26 ✓
- Bayer Hans, Der berufständische Aufbau in Österreich, U - 32a ✓

besaßen keinen festumrissenen Lehrplan, um sich den Bedürfnissen der Kursteilnehmer möglichst anpassen zu können.

Die Kammer beschränkte sich anfänglich auf sogenannte Elementarunterrichtskurse in Rechnen, Rechtschreiben, Aufsatz, Schönschreiben, sinnvollem Lesen und Stenographie, wollte später ihre Tätigkeit aber auch auf Heimat- und Österreichkunde sowie auf das grundlegende Wissen über Verfassung, Recht und Sozialwesen ausdehnen⁹⁹.

Die Zusammenarbeit der freien und christlichen Gewerkschaftsvertreter in der Kammer war im Bildungswesen von Anfang an, mit wenigen Ausnahmen, gut. Sollten ideologische Inhalte von Kursen nicht einer überwiegenden Mehrheit von Kursbesuchern widersprechen, so würden sich auch die „Christlichen“ damit einverstanden erklären¹⁰⁰.

Die Teilnehmerzahl zu den ersten Kursen war überraschend groß: In Bludenz erschienen 120, in Dornbirn und Bregenz zwischen 70 und 80 Personen. Die Zahlen von Feldkirch sind nicht bekannt. Nach viermonatiger Dauer endeten die Veranstaltungen Ende April bzw. Anfang Mai¹⁰¹.

Der erste Kurs in Vorarlberg überhaupt fand in Bludenz am 3. Jänner 1924 in der Volks- und Bürgerschule statt. Er war in Zusammenarbeit mit Gewerkschaftsvertretern und dem Bludener Bezirksschulinspektor Strolz zustande gekommen, der auch die Leitung übernahm¹⁰². Bereits am ersten Kursabend durften die 64 männlichen und 16 weiblichen Teilnehmer in echt demokratischer Weise ihre Eindrücke über den Unterricht zu Papier bringen, weswegen sich die sozialdemokratische „Vorarlberger Wacht“ einen „guten Erfolg auch künftig“ erwartete¹⁰³.

Die ersten Auseinandersetzungen ergaben sich im Zusammenhang mit Bildungsvorträgen: Dr. Karl Kautsky, praktischer Arzt des Berufsberatungsamtes der Gemeinde Wien, hielt mehrere Vorträge über die Themen „Hygiene der Frau“ und „Soziale Hygiene“. Zum Thema „Hygiene der Frau“, das auch Sexualaufklärung beinhaltete, waren nur Frauen und Mädchen zugelassen. Zum erstenmal erhielten Vorarlbergs Frauen die Möglichkeit, sich öffentlich sexualmedizinisch aufklären zu lassen¹⁰⁴.

Sexuelle und sittliche Fragen waren gerade damals in der Vorarlberger Öffentlichkeit stark diskutiert worden, da sich daran auch weltanschauliche Konflikte entzündeten und Einstellungen ergaben: Im August 1926 erhielten in Feldkirch vier Personen wegen Abtreibung der Leibesfrucht vier bis sechs Monate schweren Kerkers¹⁰⁵. Im „Vorarlberger Volksblatt“ wurde dann wiederholt auf die sittlichen Gefahren des „gemeinsamen Schwimmens der beiden Geschlechter“ und des weiblichen „Schäuturnens“ hingewiesen¹⁰⁶. Vor allem der „Landesverband der katholischen Frauenvereine“ besaß in Zusammenarbeit mit Bischof Waitz eine starke normative Stellung¹⁰⁷.

Kautskys Vorträge wurden daher mit großer Spannung erwartet. Der Besuch in den Städten des Landes war groß. Das „Vorarlberger Volksblatt“ reagierte jedoch schnell und meldete in einer Aussendung vom 13. XII. 1924: „... Ernste Damen geben den dringenden Rat, daß kein anständiges Mädchen und keine anständige Frau mehr diese Vorträge besuchen... Wir sind gewohnt, über heikle Themata nur in vornehmer und der Frauenehre entsprechenden Art Aufklärung entgegenzunehmen.“

Die sozialdemokratische „Wacht“ hielt nicht zurück und riet dem „Volksblatt“ bessere Information, bevor es „irgendeinem fanatischen Pfaffen oder irgendeiner pervers veranlagten und an Prüderie leidenden alten Jungfer Gehör schenke“¹⁰⁸.

Die ganze Affäre hatte ein Jahr später in der 18. Kammervollversammlung ihr Nachspiel, wo die Meinungen beider großen Fraktionen nochmals aufeinanderprallten. Doch die Wellen hatten sich so weit beruhigt, daß auch die christlichsozialen Kammerräte den Wert der Vorträge des „Sozialisten“ Kautsky einsahen. Schließlich versicherte auch Kammerpräsident Sieß, er werde „die Referenten auf die Einstellung der Vorarlberger Bevölkerung aufmerksam machen“, um „derartige Vorträge dem Charakter des Volkes“ anzupassen ¹⁰⁹.

Dr. Winter führte auch Vorträge über österreichische Sozialpolitik und Gesetzgebung durch, die jedoch fast nur von freigewerkschaftlichen Arbeitern besucht wurden. Als Ersatz für die undurchführbaren Betriebsrätekongresse organisierte die Kammer vom 20. Februar bis 10. März 1922 erstmals Betriebsrätekurse, in denen sozialdemokratische und christliche Gewerkschaftsfunktionäre über Kollektivverträge, Aufgaben und Pflichten von Betriebsräten, ihre Stellung zu den Arbeiterkammern und über die verschiedensten Arten von Versicherungen Aufklärung erhielten ¹¹⁰.

Um den Besuch zu stabilisieren, gab man Befreiung von den bescheidenen Kursgebühren und gratis Lehrmittel oder griff, wie bei den Stenographiekursen, zur Methode, bei erfolgreicher Absolvierung den Kursbeitrag von 5 S wieder zurückzuerstatten ¹¹¹. Schwierigkeiten traten bei der Durchführung von Kinderveranstaltungen auf. Die Kammer hatte einfach ein Programm des sozialdemokratischen Vereines „Freie Schul- und Kinderfreunde“ übernommen und war dadurch auf starken Widerstand der christlichsozialen Fraktion gestoßen, die versprach, „in der Zukunft alle Vorkehrungen zu treffen“, um solche „Übergriffe“ zu verhindern ¹¹².

In der Praxis hieß das Zensur durch den Bezirksschulrat: Als die Kammer beispielsweise für den „Märchen-Lichtbildervortrag Max und Moritz“, obwohl drei Tage vorher durch Plakate angekündigt, keine Bewilligung eingeholt hatte, wurde er in Feldkirch kurz vor der Aufführung durch Gendarmerie und Polizei verboten ¹¹³.

Im schulischen Bereich begann die Kammer 1924 ihre Tätigkeit: Seit dem Schuljahr 1924/25 gab sie für Jugendliche von Kammerangehörigen in den Studienzweigen Maschinenbau und Elektrotechnik in Bregenz drei Stipendien zu je 2 Millionen Kronen und für Schüler der Abteilung Baufach zwei Stipendien zu je 1 Million Kronen aus ¹¹⁴. 1924 erschienen „Merkblätter für Schulentlassene und deren Eltern“, um den Jugendlichen an ihrem „bedeutungsvollsten Wendepunkt ihres Lebens“ behilflich sein zu können ¹¹⁵.